

Absender:

Name, Vorname

Telefon

Straße / Nr.

Fax

PLZ / Ort

E-Mail

Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
Fachdienst Umwelt  
Oschitzer Straße 4  
07907 Schleiz

## Antrag auf Erteilung einer Befreiung von Verboten und Nutzungsbeschränkungen in Trinkwasserschutzgebieten

gemäß § 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

### 1. Antragsteller:

Name:	Vorname:	Telefon:
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort
Antragsteller ist Eigentümer des Grundstückes	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (bei Abweichungen des Antragstellers vom Grundstückseigentum ist eine Verfügungsberechtigung als Anlage beizufügen)

### 2. Eigentümer:

Name:	Vorname:	Telefon:
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort

### 3. vom Vorhaben betroffene Grundstücke:

Gemarkung:	Flur-Nr.:	Flurstück-Nr.:
------------	-----------	----------------

### 4. Erläuterung:

Zweck des Vorhabens:
Art und Umfang des Vorhabens:
Zeitraum der Durchführung:

Weitere Angaben bei Vorhaben: Eingriff in die Deckschichten (Unterkellerung, Streifenfundament, Stützpfiler u.a.):  Art der geplanten Heizung:  Nebengebäude:  Parkplätze:  Verdichtung oder Versiegelung des Bodens, Veränderung des Reliefs, Bodenab- oder -auftrag:  Konkrete Angaben zur geplanten Abwasserentsorgung (incl. Entwässerungsplan):  Lagerung wassergefährdender Stoffe:  Tierhaltung:  Art der Nutzung:  <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span><input type="checkbox"/> privat</span> <span><input type="checkbox"/> gewerblich</span> </div>
Auswirkung des Vorhabens auf Rechte Dritter:   

### 5. Beigefügte Unterlagen:

- Übersichtslageplan (M 1 : 25 000 oder M 1 : 10 000)
- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Lageplan vom Grundstück mit eingetragenem Standort des Vorhabens
- Zustimmung des Betreibers der Wasserfassungsanlage
- Bauzeichnungen
- Baugrundgutachten
- Hydrogeologisches Gutachten

### Hinweise:

1. Die untere Wasserbehörde behält sich vor, zusätzliche Unterlagen, die für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind, nachzufordern.
2. Anzeige von Bohrungen bei der unteren Wasserbehörde:  
 Aufgrund der Lage in der Trinkwasserschutzzone II können Erdaufschlüsse sich auf die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken. Diesbezügliche Arbeiten sind gemäß § 41 Abs. 2 ThürWG mindestens drei Monate vor Beginn der Arbeiten bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. In der Anzeige sind der Zweck und Umfang der Arbeiten, die Lage der Aufschlüsse, die geplante Tiefe, das Verfahren, die Art der Verfüllung und die geplante Maßnahme zur Vermeidung von Gewässerschäden im Rahmen der Arbeiten anzugeben.

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift des Bauherren